

RESSORTBERICHT

Ressortinhaberin bzw. Ressortinhaber:
Regierungschef-Stv. Rita Kieber-Beck bis 21. April 2005
Regierungsrat Dr. Martin Meyer ab 21. April 2005

Die Schwerpunkte der Aktivitäten des Ressorts Verkehr und Kommunikation lagen im Berichtsjahr vor allem in Initiativen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (Machbarkeitsstudie S-Bahn, Angebotskonzept 2007 der LBA) als auch in der Formulierung und beginnender Umsetzung neuer verkehrspolitischer Grundsätze. Im Kommunikationsbereich stand die Diskussion rund um die künftige Ausgestaltung des Liechtensteinischen Rundfunks einerseits und die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen für Medien (Mediengesetz) sowie für die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz) andererseits im Vordergrund.

Verkehr

Machbarkeitsanalyse einer grenzüberschreitenden S-Bahn

Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat im Januar 2005 die Idee einer regionalen grenzüberschreitenden S-Bahn im schweiz-österreichischen Lenkungsausschuss zur weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens vorgestellt. Der Vorschlag wurde vom Lenkungsausschuss positiv aufgenommen, sodass gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV), dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), dem Land Vorarlberg, dem Kanton St. Gallen sowie den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und der Schweizerischen Bundesbahn (SBB) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde, welche abklären soll, ob und allenfalls wie eine regionale grenzüberschreitende S-Bahn zu realisieren wäre und welche Infrastrukturmassnahmen dazu zwingend notwendig sind. Je nach Ergebnis dieser Studie und unter Voraussetzung, dass alle involvierten Parteien das Konzept unterstützen und eine adäquate Finanzierung der Infrastruktur und des Betriebs gefunden werden kann, erfolgt die Umsetzung der nächsten Schritte.

Zweckmässigkeitsanalyse Südumfahrung Feldkirch

Die im Herbst 2004 in Auftrag gegebene Studie zur Zweckmässigkeitsbeurteilung von Varianten zur Entlastung von Feldkirch konnte im Frühjahr 2005 durch die Regierung zur Kenntnis genommen werden. Die Studie untersucht einerseits den Letzetunnel sowie andererseits verschiedene Alternativen samt deren Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung in Feldkirch wie auch in Liechtenstein. In einem ersten Schritt wurde die Studie der Vorarlberger Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. Die Regierung Vorarlberg hat sich aufgrund des konstruktiven Beitrags Liechtensteins – aber auch veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen – entschlossen, Alternativen zur sogenannten Amtsvariante nochmals eingehend zu prüfen.

In einem zweiten Schritt hat das Ressort Verkehr und Kommunikation die Zweckmässigkeitsbeurteilung der

Öffentlichkeit vorgestellt. Ebenfalls wurden die Unterländer Gemeinden, interessierte Verbände und Parteien eingeladen, ihre Anforderungen an den grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Liechtenstein und Vorarlberg respektive an eine Südumfahrung Feldkirch zu formulieren. Eine Konsolidierung der Anforderungen wird nach Eingang aller Stellungnahmen im Jahr 2006 erfolgen.

Linie Sevelen – Vaduz – Triesen

Im Mai 2004 nahm die LBA den auf 20 Monate beschränkten Probetrieb der Linie Triesen – Vaduz – Sevelen auf. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde die Linie für die Jahre 2005 – 2011 ausgeschrieben.

Angebotskonzept 2007 der LBA

Die Regierung hat im Mai 2005 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ressorts Verkehr und Kommunikation eingesetzt, welche ein neues Angebotskonzept für den Liechtenstein Bus ausarbeiten soll, welches eine deutliche Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs bei gleich bleibender Gesamtsubvention des Landes ermöglichen sollen. Seit Dezember läuft die Vernehmlassung des Angebotskonzepts 2007 bei Gemeinden, Auftragnehmern der LBA, den Wagenführern sowie interessierten Gruppen.

Verkauf von Aktien der Liechtensteinischen Post AG an die Schweizerische Post

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Postvertrages und der Schaffung einer eigenen Liechtensteinischen Post AG durch das Postorganisationsgesetz hat die Regierung im Jahr 1998 der schweizerischen Post eine «Option» zum Erwerb von 25% der Aktien der Liechtensteinischen Post AG eingeräumt. Im Jahr 2002 hat die Schweizerische Post erstmals die Absicht geäußert, diese Option einlösen zu wollen. Infolge dessen wurde eine Unternehmensbewertung durchgeführt und anschliessend unter Leitung des Ressorts Verkehr und Kommunikation ein Kaufvertrag sowie eine zusätzliche Vereinbarung ausgehandelt. Die Unterzeichnung des Aktienkaufvertrags fand am 23. Juni 2005 in Vaduz statt. Von Seiten der Schweizerischen Post erfolgte die Unterzeichnung durch Konzernleiter Ulrich Gygi und den Leiter Finanzen, Hans-Peter Strodel. Von liechtensteinischer Seite unterzeichnete Regierungsrat Dr. Martin Meyer den Kaufvertrag. Der Kaufpreis für das Aktienpaket beläuft sich auf 4.6 Mio. Franken.

Interpellationsbeantwortung Gesamtverkehrskonzept und Verkehrserhebungsdaten

Die Beantwortung der Interpellation betreffend Gesamtverkehrskonzept und Verkehrserhebungsdaten hat der Regierung die Gelegenheit gegeben, sowohl die verkehrspolitischen Grundsätze neu zu formulieren, als auch bezüglich der einzelnen Verkehrsarten die Stossrichtungen und geplante Massnahmen darzulegen. Der Interpellationsbeantwortung wurde mit Bericht und Antrag Nr. 67/2005 im Landtag zur Kenntnis genommen.

Initiative zur Stärkung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs

Regierungsrat Martin Meyer und der Vorarlberger Landesrat Manfred Rein haben anlässlich eines Treffens in Bregenz am 15. September 2005 vereinbart, im Bereich des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs künftig noch enger zusammenzuarbeiten. So soll geprüft werden, wie mit Angebotsverbesserungen bei Bus und Bahn der öffentliche Verkehr insbesondere für Berufspendler attraktiver gestaltet werden kann.

Europäische Woche der Mobilität

Vom 16. bis zum 22. September 2005 hat Liechtenstein erstmals offiziell an der Europäischen Woche der Mobilität teilgenommen. Schwerpunktthema der Aktionswoche war «clever pendeln». Das Ressort Verkehr und Kommunikation hat eine Informationskampagne zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs, einen 12-Stunden-Report auf «Radio Liechtenstein» und einen Wettbewerb zu «Clever pendeln» organisiert sowie erstmals einen landesverwaltungsinternen «Bike-to-Work-Day» durchgeführt. Aufgrund des grossen Erfolgs der Aktionen wird eine Teilnahme an der nächsten Mobilitätswoche im Herbst 2006 angestrebt.

Koordinationsgruppe «Verkehr und Sicherheit»

Die Verkehrssicherheit stellt ein wichtiges Anliegen der Regierung dar. Auf Initiative des Ressorts Verkehr und Kommunikation wurde eine verwaltungsinterne Koordinationsgruppe geschaffen, welche die ressortübergreifende Abstimmung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verbessern sowie die Regierung in der Verkehrssicherheitspolitik beraten soll. In der Koordinationsgruppe vertreten sind die Ressorts Verkehr und Kommunikation, Inneres und Bauwesen, die Landespolizei, das Tiefbauamt, die Motorfahrzeugkontrolle sowie die Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr.

SlowUp 2006 in der Region Werdenberg - Liechtenstein

Am 14. Mai 2006 wird der erste SlowUp in der Region Werdenberg - Liechtenstein als aktiver Erlebnistag stattfinden. Dabei steht in einem Rundkurs der Strassenraum einen Tag lang all jenen zur Verfügung, die sich mit eigener Kraft auf Rädern, Rollen oder zu Fuss bewegen. Für Motorfahrzeuge ist die Strecke grundsätzlich gesperrt. Die Regierung hat im Berichtsjahr die Mitgliedschaft im Trägerverein beschlossen. Das Ressort Verkehr und Kommunikation vertritt hierbei das Land Liechtenstein.

Erneuerung Liechtenstein-Takt

Der «Liechtenstein-Takt» stellt eine durch das Land Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein gemeinsam bestellte Verkehrsleistung der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) dar. Seit der Einführung des Angebots im Jahr 2000 hat sich die Fahrgastzahl auf einem Niveau von täglich 200 – 250 Personen eingependelt. Die Regierung

hat dem Landtag einen Finanzbeschluss für die Finanzierung des Angebots für weitere zwei Jahre unterbreitet. Der Landtag hat der Finanzierung zugestimmt.

Ressort Kommunikation

Mehrzwecksendeanlagen Vaduz/Erbi und Nendeln

Die Mehrzwecksendeanlagen Vaduz/Erbi und Nendeln, welche sich beide im Eigentum des Landes Liechtenstein befinden, werden bis anhin von der Swisscom Broadcast AG genutzt und verwertet. Die Regierung erachtet es als zweckmässig, die Nutzung und den Betrieb der beiden Anlagen einer liechtensteinischen Trägerschaft zu übergeben. In einem ersten Schritt konnte im Juni 2005 eine Absichtserklärung mit der Swisscom Broadcast AG unterzeichnet werden, welche die Neugestaltung des bestehenden Vertragsverhältnisses vorsieht. In einem zweiten Schritt wird mit den Liechtensteinischen Kraftwerken ein neuer Vertrag über die Ausübung des Nutzungsrechts verhandelt.

Information zum Liechtensteinischen Rundfunk

Der Liechtensteinische Rundfunk musste in seiner Jahresrechnung für das Jahr 2004 einen Verlust von 368 000 Franken ausweisen. Der Landtag hat die Regierung daraufhin beauftragt, gemeinsam mit dem Verwaltungsrat des LRF Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage des LRF einzuleiten. Die schon im Nachgang zur Entlassung des bisherigen Intendanten begonnene Aufarbeitung der finanziellen Situation sowie die Einleitung entsprechender Massnahmen wurden mit dem Auftrag des Landtags nochmals verstärkt. Die Regierung hat ausserdem eine repräsentative Meinungsumfrage zu «Radio Liechtenstein» in Auftrag gegeben, welche zeigt, dass «Radio Liechtenstein» für die liechtensteinische Bevölkerung wichtig ist und ein Fortbestand überwiegend gewünscht wird. Ebenfalls hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend Information zur Liechtensteinischen Rundfunkanstalt (Bericht und Antrag Nr. 90/2005) erstellt, welcher die derzeitige Situation des LRF aufgearbeitet und Massnahmen zur zukünftigen Ausgestaltung des LRF zur Diskussion gestellt hat.

Auf- und Ausbau des Sendernetzes des LRF

Der Landtag hat im Jahr 2003 einen Finanzbeschluss über den Aus- und Aufbau der Sendeanlagen der Anstalt «Liechtensteinischer Rundfunk» (LRF) gefasst. Im Berichtsjahr konnte der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) weite Teile des geplanten Sendernetzes realisieren, so die neuen Sender Buchserberg, Targön/Vilters und St. Margrethen. Ebenfalls wurden die bestehenden Sendeanlagen Vaduz/Erbi, Nendeln, Sücka, Rüthi erweitert oder umgebaut und der Sender Trübbach deinstalliert.

Mediengesetz im Landtag beschlossen

In seiner neuen Zusammensetzung beschloss der Landtag das für die zweite Lesung traktandierte Mediengesetz nochmals im Sinne einer ersten Lesung zu behandeln.

Wiederum waren vor allem die Bestimmungen zum Medienförderungsrecht umstritten, was den Landtag dazu bewog, der Regierung die Trennung der Gesamtvorlage in zwei Regierungsvorlagen in Auftrag zu geben, und zwar in eine Regierungsvorlage betreffend ein Mediengesetz einerseits und eine zweite betreffend ein Medienförderungsgesetz andererseits. Die Regierungsvorlage zum Mediengesetz konnte in einer weiteren Lesung dann beschlossen und auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden. Die Revision des Medienförderungsgesetzes befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Jahr 2006 dem Landtag zur Behandlung vorgelegt.

Kommunikationsgesetz

Nach intensiver Vorbereitung konnte das neue Kommunikationsgesetz, welches insbesondere das so genannte 2002er-Telekommunikationspaket der EU umsetzt, in erster Lesung im Landtag behandelt werden (Bericht und Antrag Nr. 104/2005). Mit dem neuen Kommunikationsgesetz wird eine Totalrevision und Neuausrichtung des liechtensteinischen Kommunikationsrechts vollzogen, was unter anderem die vollständige Beseitigung des Konzessionsregimes im Bereich der elektronischen Kommunikation zur Folge hat.

Telekommunikationsbericht

Im Telekommunikationsgesetz vom 20. Juni 1996 (TelG) ist alle vier Jahre eine Berichterstattung durch die Regierung vorgesehen. Diesem Auftrag, der sich auf eine Darstellung der Ziele der Telekommunikationspolitik und deren Realisierung richtet, ist die Regierung mit Bericht und Antrag Nr. 105/2005 nachgekommen.

Telekommunikation: Erteilung von Konzessionen

Auf Basis der Grundsatzklärung zur Telekommunikation aus dem Jahr 2004 (Bericht und Antrag Nr. 55/2004) und mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller in Liechtenstein konzessionierten GSM-Mobiloperatoren, wurde ein einheitlicher Konzessionsentwurf erstellt und den in Liechtenstein tätigen Mobiloperatoren, nämlich der Swisscom Mobile AG, der Mobilkom Liechtenstein AG, der Orange Liechtenstein AG und der Tele 2 AG zur Stellungnahme übermittelt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen hat die Regierung die GSM-Konzessionen entsprechend der Zielsetzung abgeändert.

Im Berichtsjahr wurden zudem weitere neue Einzelkonzessionen vergeben. Drei Konzessionen im Bereich der Erbringung lokaler und internationaler Mobildienste auf der Basis eines MVNO (Mobile Virtual Network Operator), zwei Konzessionen für die Erbringung lokaler und internationaler Sprachtelefoniedienste (Carrier Pre-Selection, CPS) und eine Konzession zur Erbringung von Voice over IP-Diensten (VoIP).

UNO-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft

In Tunis fand vom 16. bis 18. November die zweite Phase des UNO-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft statt.

Die rasanten Fortschritte der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, einhergehend mit dem zunehmenden Bewusstsein über die Bedeutung dieses Bereichs für die globale Entwicklung, führten dazu, dass das Thema 2003 auf die internationale Agenda gesetzt wurde. Regierungsrat Dr. Martin Meyer vertrat dabei die Anliegen Liechtensteins.

Leistungsvereinbarungen mit zwei Medien

Im Berichtsjahr 2005 schloss die Regierung zwei Leistungsvereinbarungen mit liechtensteinischen Tagesmedien ab (Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland). Die Leistungsvereinbarungen, welche für die betreffenden Medien weder gewinnbringend, noch kostendeckend ausgestaltet sind, sichern dem Land Liechtenstein umfassende Berichterstattung verschiedenster Anlässe und relevanter Themen zu, welche sonst in den Tagesmedien nicht im vereinbarten Umfang Eingang finden könnten. Die Regierung möchte mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen erreichen, dass die Bevölkerung über relevante Ereignisse und Themen umfassend, kompetent und transparent informiert wird.

AMTSSTELLEN

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dipl. Ing. Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine Vielzahl von komplexen Aufgaben in der Überwachung, Verwaltung und Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die technische Regulierung im Telekommunikationsbereich, die Aufsicht und die Überwachung im Mobilfunkbereich, die Verwaltung knapper Ressourcen in der Nummerierungs-/Adressierungs- und Frequenzverwaltung, die Vertretung als liechtensteinische Experten in internationalen Gremien, die Aufsicht und Überwachung im Bereich der elektronischen Datenübertragung (Internet), und die administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK unterstützt die Regierung als Konzessionsbehörde im Bereich der elektronischen Kommunikation sowie im Radio- und Fernsbereich. Das AK hat zudem viele koordinierende Aufgaben zwischen Gemeinden, Telefoniebetreibern und Bevölkerung wahrgenommen. Das AK war im Berichtsjahr mit fünf Vollzeitstellen besetzt.

Regulatorische Aufgaben

Bewilligung Kostenrechnung, RIO und RUO

Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht müssen in regulierten Preissegmenten von der Nationalen Regulierungsbehörde (AK) die Preiskalkulation und das Leistungsangebot genehmigen lassen. So wurde unter anderem die Kostenrechnung der LTN Liechtenstein TeleNet AG (LTN) als marktbeherrschendes Unternehmen und Grundversorger überprüft und genehmigt. Die Überprüfung und Genehmigung der Kostenrechnung von notifizierten marktmächtigen Unternehmen erfolgt jährlich durch das AK.

Mobil- / Festnetztelefonie

Im Bereich des Telefonieverhaltens der Bevölkerung zeichnet sich ein Wechsel mit den zur Verfügung stehenden Technologien ab. Die Anzahl der Anrufe auf dem Fixnetz (19 945 Anschlüsse) wechselt zusehends zugunsten von Anrufen über Mobiltelefonie (26 600 Abonnemente). Im Bereich der mobilen Telefonie nutzen nur 46% der in Liechtenstein wohnhaften Abonnenten liechtensteinische Ressourcen (+423 7xx xxxx), wobei 54% der Abonnenten sich für ausländische Handy-Abonnemente (+41 7x xxx xx xx) entschieden haben. Dies obwohl das liechtensteinische Angebot bezüglich Qualität, Preis und Dienstleistungsangebot im Vergleich zu ausländischen Angeboten ebenbürtig ist.

Der neue Trend zu VoIP (Voice over Internet-Protocol) steht auch in Liechtenstein zur Verfügung und erfreut sich besonders wegen seiner preislichen Entwicklung zunehmender Beliebtheit. Die Sprachqualität über VoIP hat sich laufend verbessert und wird mit zunehmenden Breitbandangebot immer interessanter.

Die Regierung hatte Ende 2004 eine Mobilfunkstudie zur Immissionssituation in Auftrag gegeben. Das AK musste bei der Aufbereitung der Daten einen sehr hohen Arbeitsaufwand leisten. Das Ergebnis dieser Studie, welches Ende Oktober 2005 präsentiert wurde, bestätigte den verantwortungsvollen Umgang mit dieser Materie in Liechtenstein. Das neue Gesetz über die nicht-ionisierende Strahlung wird voraussichtlich im Jahr 2006 durch den Landtag behandelt.

Mobilfunkmessungen

Als Regulierungs- und Überwachungsbehörde überprüft das AK neue und modifizierte Mobilfunksendeanlagen. Der Schwerpunkt liegt hier in der regelmässigen Überprüfung der Grenzwerte nicht-ionisierender Strahlung gemäss der gültigen NIS-Verordnung. Mittels den zur Verfügung stehenden Messgeräte (Breitbandmessgerät und selektiver Frequenzspektrum-Analyser) wurden 2005 sämtliche GSM-Standorte in Liechtenstein überprüft. Nach den gültigen Rechtsgrundlagen wurden in der gesamten Berichtsperiode keine Grenzwert-Überschreitungen festgestellt.

Zugang zu schweizerischen Mehrwert-Nummern (08xx, 09xx und 18xy)

Seit dem EWR-Beitritt Liechtensteins erfolgte eine laufende Entkopplung vom schweizerischen Telefonnetz. Mit der Einführung der eigenen Landesvorwahl +423 und der Trennung der ursprünglichen Fernkennziffer (075) vom schweizerischen Telefonnetz, stand ein Grossteil der schweizerischen Mehrwertdienstenummern aus technischen und administrativen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Bedingt durch viele Reklamationen aus Bevölkerung, Gewerbe und Industrie wurden grosse Anstrengungen unternommen, um dieses Problem zu lösen. In enger Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) konnte erreicht werden, dass die technisch-administrativen Vorschriften in der Schweiz auf Ende 2005 geändert wurden. Auf einzelnen Mobilnetzen mit der liechtensteinischen Landesvorwahl +423 steht dieser Dienst bereits zur Verfügung. Im Bereich des Festnetzes sollte der Zugang Mitte 2006 durch die LTN Liechtenstein TeleNet AG realisiert werden. Somit steht der Zugang zu den schweizerischen Rufnummern 08x, 09x und 18xy nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen in Liechtenstein wieder zur Verfügung, sofern es der Diensteanbieter (Rufnummerninhaber) nicht ablehnt.

Frequenzmanagement

Bis 1999 wurde Liechtenstein in Frequenz-Angelegenheiten von der Schweiz betreut und konnte am Frequenzspektrum der Schweiz mitpartizipieren. Nach Beendigung des Staatsvertrages (1999) ist Liechtenstein im Bereich des Frequenzmanagements selbständig. In sämtlichen Bereichen des Frequenzspektrums werden in regelmässigen und zeitintensiven Verhandlungen mit den Nachbarstaaten die einzelnen Frequenzbereiche zwischen der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein besprochen und bei Bedarf angepasst.

Das Amt für Kommunikation vertritt die Interessen Liechtensteins in internationalen Gremien. Ziel ist es, dass Liechtenstein im Bereich von DVB-T (Digital Video Broadcasting) und T-DAB (Digital Audio Broadcasting) ein angemessenes Frequenzspektrum zugesprochen wird. Hierzu wurden die Bedürfnisse von Liechtenstein für die RRC 06 (Regional Radio Conference 2006), welche im Mai 2006 in Genf stattfindet, aufgenommen und in der Frequenzplanung bei der ITU berücksichtigt. Die Vorbereitungsphase ist abgeschlossen und die einzelnen Bedürfnisse wurden mit den Nachbarstaaten abgestimmt und bei der ITU eingereicht. An der Konferenz der RRC 06 werden die Frequenzen, gemäss den eingereichten Daten bei der ITU, definitiv verhandelt und den jeweiligen Staaten zugeteilt. Die Zuteilungen an der RRC06 ersetzen den sogenannten «Stockholm-Plan» aus dem Jahre 1961. Weitere Frequenzbereiche wurden Liechtenstein nach dem Prinzip der Internationalen Harmonisierung zugeteilt. Das AK vertritt an diesen Koordinationsanlässen die Interessen Liechtensteins.

Rundfunk / TV

Die Frequenzen im Bereich Radio/Fernsehen werden in den kommenden Jahren digitalisiert. Der Konsument wird von der Digitalisierung vor allem von einem qualitativ verbesserten Angebot profitieren. Alle Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes werden bis 2012 auf die digitale Technologie wechseln.

Sendernetzconsolidierung Radio Liechtenstein

Um die hohen Pendlerströme aus der Schweiz und Österreich durch den Landessender RadioLiechtenstein zu versorgen, wurden aufgrund von Qualitäts-Messungen, die durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) durchgeführt wurden, neue Standorte festgelegt. Dieses Konsolidierungs-Projekt konnte Ende 2005 in seiner ersten Phase umgesetzt werden. Das Projekt Sendernetzconsolidierung kann voraussichtlich 2006 mit der Versorgung im Alpengebiet (Steg-Malbun) und im unteren Rheintal (Flughafen Altenrhein) abgeschlossen werden.

Richtfunk

Kapazitätserweiterungen im Bereich Mobilfunk führen zu einer Aufstockung der Richtfunkstrecken. Jährlich hat das AK eine Vielzahl von Mutationen zu bearbeiten. Die dichte Richtfunkbelegung in Liechtenstein und im Rheintal macht die Situation einer Frequenzzuteilung sehr komplex. Nur durch gute Zusammenarbeit und Koordination mit den Nachbarstaaten ist es möglich, diese Vielzahl von Richtfunkstrecken zu bearbeiten und zu realisieren.

Massenfunk

Sämtliche Aktivitäten im Bereich Massenfunk (Betriebsfunk, Amateur-Funk, CB-Funk) werden autonom vom AK erledigt.

Polycom (Funkgestütztes Sicherheitssystem)

Fehlende Kapazitäten und ungenügender Abhörschutz im analogen Funknetz der Landespolizei erfordern eine Modernisierung zum digitalen Bündelfunknetz. Die Regierung hat sich entschieden, am schweizerischen digitalen Bündelfunknetz Polycom zu partizipieren, damit eine grenzüberschreitende Kommunikation gewährleistet werden kann. Mit der Umsetzung dieses Projektes konnte bereits im Jahr 2005 gestartet werden und wird im Jahr 2006 grösstenteils abgeschlossen sein. Ende des Jahres 2005 waren auf dem neu geplanten Standort Kulm noch Einsprachen hängig. Erst nach Bereinigung dieser Einsprachen kann dieser letzte Standort für das Sicherheitsnetz Polycom fertig gestellt werden.

Nummerierung

Im Bereich der internationalen Mobilitätsdienste (+423 6xx xxxx) gibt es immer wieder Meldungen wegen Missbräuchen. In diesem Bereich werden insbesondere internationale Prepaid – Dienste und sonstige internationale Dienste angeboten. Im Berichtsjahr musste das AK deshalb mehrfach intervenieren. Bei an-

haltenden Missbrauchsmeldungen wird das AK zusammen mit dem Ressort Verkehr und Kommunikation korrektive Massnahmen einleiten.

Neuer Rechtsrahmen in der elektronischen Kommunikation

Anlass der neuen Gesetzesvorlage ist die durch den Erlass einer Reihe von neuen EWR-Richtlinien im Jahre 2002 vollzogene Gesamtreform des europäischen Rechtsrahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation. Diese Reformmassnahmen sind insgesamt als »2002er Telekommunikationspaket« bekannt.

Ziel dieses 2002er Telekommunikationspakets ist die Konsolidierung eines dynamischen und nutzerfreundlichen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation im gesamten EWR.

Mit Entscheidung vom 28. September 2004 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Kommunikationsgesetzes sowie die Aufhebung von Einzelbestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes verabschiedet und den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Auswertung der individuellen Stellungnahmen war sehr zeitintensiv und komplex.

Die Gesetzesvorlage wurde an der letzten Landtags-sitzung 2005 in 1. Lesung beraten und wird voraussichtlich Mitte 2006 in Kraft gesetzt werden. Durch diese Gesetzesänderung fallen dem Amt für Kommunikation zusätzliche Aufgaben zu. Komplizierte und zeitintensive Marktanalysen und Notifizierungsverfahren an die EFTA-Überwachungsbehörde werden zusätzliche Kapazitäten des AK in Anspruch nehmen.

Internationale Repräsentanz

Das Amt für Kommunikation vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen Kommissionen der EU, EFTA, CEPT und UNO.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick

Im Berichtsjahr befasste sich die Motorfahrzeugkontrolle mit Rechtsanpassungen und Projekten. Dies betraf vor allem die Revision des Strassenverkehrsgesetzes, die Umsetzung der Richtlinie 1999/37 EG, welche eine Anpassung des Fahrzeugausweises erforderte, Vorbereitungsarbeiten zur Einführung von MOFIS (Motorfahrzeugregister), die Abschaffung der Veloschilder und die Einführung einer Velovignette, sowie die Einführung des digitalen Tachographen, welche in der zweite Hälfte 2006 vorgesehen ist.

Revision des Strassenverkehrsgesetzes

Die Schwerpunkte dieser Teilrevision betreffen vor allem Anpassungen der Bestimmungen über Masse und Gewichte

von Fahrzeugen, Typengenehmigung von Fahrzeugen, Fahren unter Betäubungsmittel- oder Arzneimitteleinfluss und Fahrbewilligungen auf mit Fahrverbot belegten Strassen.

Umsetzung der Richtlinie 1999/37 EG

Die Umsetzung dieser Richtlinie erforderte verschiedene Rechtsanpassungen, Änderungen in der Amtssoftware sowie verschiedene Anpassungen des Fahrzeugausweises. Erfreulicherweise konnte dieses Projekt ohne nennenswerte Probleme abgeschlossen werden.

Velovignette

Die Landespolizei stellte vermehrt fest, dass an vielen Velos kein Veloschild mehr angebracht wurde. Somit fehlte die Versicherungsdeckung und aufgefundene Velos konnten dem Besitzer nicht mehr zugeordnet werden. Dies veranlasste die Motorfahrzeugkontrolle, die Veloschilder durch Velovignetten zu ersetzen. Die Vignetten sind bei allen Gemeindeverwaltungen sowie bei den liechtensteinischen Velohändlern erhältlich. Hierzu waren verschiedene Rechtsanpassungen nötig.

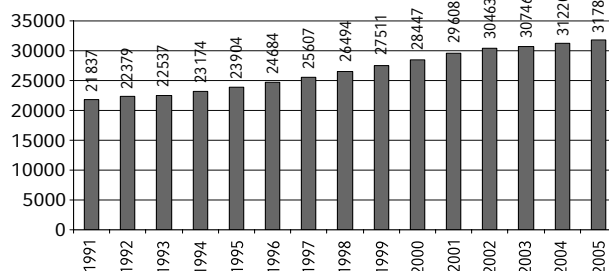
Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Im Berichtsjahr wurden total 2576 neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 1877 Personenwagen und 266 Motorräder. Der Fahrzeugbestand steigerte sich um 1.7% oder 591 Fahrzeuge auf total 34956 Fahrzeuge. Die durchschnittliche Zunahme des Fahrzeugbestandes betrug in den letzten 10 Jahren jährlich 2.9%. Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in den folgenden Tabellen ersichtlich.

Fahrzeugbestand per 1.7.2005

FAZG	Fahrzeuggruppen	2005	2004	Verän.	in %
1	Personenwagen	24 393	23 935	485	1.9%
2	Personentransportfahrzeuge	247	237	10	4.2%
3	Sachentransportfahrzeuge	2 579	2 591	-12	-0.5%
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	935	925	10	1.1%
5	Gewerbliche Fahrzeuge	521	529	-8	-1.5%
6	Motorräder	3 110	3 003	107	3.6%
	Total Motorfahrzeuge	31 785	31 220	565	1.8%
7	Anhänger	3 171	3 145	26	0.8%
	Total Fahrzeuge	34 956	34 365	591	1.7%

Bestand der Motorfahrzeuge



Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

Steuer-Einnahmen	CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	8 279 456.00
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	898 131.00
3 Gesellschaftswagen	61 754.00
4 Anhänger	318 694.00
5 Motorräder, Kleinmotorräder	277 979.00
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	51 779.00
7 Arbeitsfahrzeuge	48 897.00
8 Kollektivschilder	85 651.10
9 Tagesschilder	8 205.00
10 Motorfahrräder	9 200.00
11 Übrige/Stornos	3 989.80
12 Unzustellbare Steuerrückzahlungen	7 561.50
Total Steuern	10 051 297.40

Gebühren-Einnahmen	CHF
1 Lernfahrausweise	58 625.00
2 Führerscheine	158 800.00
3 Fahrzeugausweise	552 145.00
4 Kontrollschilder	152 806.50
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	103 550.00
6 Depotgebühren	49 110.00
7 Allgemeine Gebühren	281 144.84
8 Sonderbewilligungen	54 541.00
9 Fahrzeugprüfungen	712 854.00
10 Führerprüfungen	118 310.00
11 Drucksachen	5 571.80
Bearbeitungsgebühren für:	
13 Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	48 711.75
14 Schwerverkehrsabgaben	165 076.60
Total Gebühren	2 461 246.49

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Prakt. negativ	Prakt. positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	106	207	35	67	415
A	Motorräder über 125 ccm	-	-	53	87	140
B	Leichte Motorwagen	214	310	158	399	1 081
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	-	2	2
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	1	9	10
C	Lastwagen	11	11	1	10	33
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	3	12	15
C1	Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr	5	4	-	7	16
D	Gesellschaftswagen	2	1	-	1	4
D1	Kleinbus (Taxi)	-	1	-	-	1
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	28	42	-	1	71
M	Motorfahrräder	27	86	-	-	113
Total 393		662	251		595	1 901

Kontrollfahrten	negativ	positiv	Total
Nicht anerkannte Führerscheine von Drittstaaten	5	17	22
Altersfahrten	4	3	7
Behinderte Fahrzeugführer	-	-	-
Total	9	20	29

Fahrzeugprüfungen	Gebrauchte Fahrzeuge	Neufahrzeuge
Personenwagen	5 804	1
Motorräder	741	18
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	49	7
Lieferwagen	640	60
Gesellschaftswagen	65	0
Lastwagen	406	50
Arbeitsmotorfahrzeuge	56	31
Anhänger bis 3500kg	587	18
Anhänger über 3500kg	217	17
Übrige Fahrzeuge	91	5
Technische Änderungen	835	4
Import Personenwagen	183	131
Import Lastwagen	8	11
Import Motorrad	14	21
Import Anhänger	6	38
Import Übrige	5	10
Nicht erschienene Kunden		538
Nachkontrollen		2 333
Total		13 000

Abteilung Administrativmassnahmen (ADMAS)

Im Jahre 2005 gingen bei der Abteilung Administrativmassnahmen 837 Polizeirapporte (Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz) von der Landespolizei sowie von verschiedenen Polizeistellen aus der Schweiz, Österreich, Deutschland, Italien und Frankreich ein. Nach Prüfung dieser Fälle mussten aufgrund von Verkehrsregelverletzungen mit Gefährdung der Verkehrssicherheit im Verwaltungsverfahren nach Art. 54 LVG **total 490 Führerausweis-Entzugsmassnahmen** (357 Ausweisentzüge, 133 Entzugsverwarnungen und darunter 5 Anordnungen für den Besuch des Verkehrsunterrichtes) verfügt werden, was einer Zunahme von 30 Massnahmen gegenüber dem Vorjahr (2004 = 460 ADMAS) entspricht. Bei den übrigen 347 geprüften Polizeiberichten handelte es sich entweder um Delikte mit geringfügigen Verkehrsgefährdungen oder um Fälle, die aufgrund fehlender gesetzlicher Voraussetzungen zu keiner Administrativmassnahme führen konnten.

Von den 490 erlassenen Verfügungen sind ca. 40% der Fälle auf Verkehrsübertretungen zurückzuführen, welche die betroffenen Fahrzeugführer nicht in Liechtenstein sondern auf ausländischen Strassen, vorwiegend in der Schweiz, begangen haben. Gesamthaft erfolgten im vergangenen Jahr **90 Entzüge** im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall (2004 = 86 Entzüge), die auf folgenden SVG-Widerhandlungen beruhen:

Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	Alkohol	
	Drogen / Medikamente	1
	Übermüdung	4
	Verkehrsregeln allgemein	53
Total		90

Gesamthaft wurden im Jahre 2005 im Zusammenhang mit **Alkohol am Steuer** eines Motorfahrzeuges **192 Führerausweise** (inklusive 46 Alkoholrückfällige) entzogen oder ausländische Ausweise für Liechtenstein und die Schweiz aberkannt, was gegenüber im Jahre 2004 mit 158 Entzügen einer leichten Zunahme von 34 Massnahmen entspricht. Der durchschnittliche Blutalkoholgehalt betrug bei den 166 männlichen Fahrzeuglenkern 1.61 Promille und bei den 26 betroffenen Frauen 1.51 Promille. Die höchst gemessene Blutalkoholkonzentration (BAK) betrug bei einem männlichen Fahrzeugführer 3.20 Promille.

In 46 Fällen (Vorjahr 28 Rückfälle) mussten von den 192 betroffenen Fahrzeuglenkern/Innen der Führerausweis wegen wiederholtem Fahren in angetrunkenem Zustand innert 5 Jahren (Rückfallsfrist) für die Dauer von 1 bis 2 Jahren und in zwei Fällen für dauernd entzogen werden.

Gegen 17 (Vorjahr 12) Motorfahrzeugführer mussten wegen einem Suchtleiden von Drogen oder Alkohol ein Führerausweis-Entzug auf unbestimmte Zeit ver-

VERKEHR UND KOMMUNIKATION

304 |

fügt werden. Wegen fehlender Fahreignung aus Krankheitsgründen oder Altersgebrechen mussten auf amtsärztlichen Antrag des Amtes für Gesundheitsdienste im Jahre 2005 gegen 35 (Vorjahr 23) Lenker/Innen Führerausweis-Entzugsmassnahmen auf unbestimmte Zeit er-

lassen werden. Die Wiedererteilung dieser Sicherungszüge wurde mit der Erfüllung eines amtsärztlichen Gutachtens des Landesphysikus abhängig gemacht.

Weitere Einzelheiten resultieren aus der nachstehenden Entzugstabelle.

		Für die Kategorie										Entzugsgründe															
		Anzahl erlassene Administrativmassnahmen im Strassenverkehr																									
Führerausweis-Entzüge 2005	Anzahl erlassene Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	Führerausweis-Entzüge für alle Ausweis-Kategorien																									
		Differenzierte Entzugsdauer einzelner Kategorien für Chauffeure	Aberkennung des ausländischen Führerausweises	Verweigerung des Lernfahrausweises	Entzug des Lernfahrausweises	Mofa - FA-Entzug	Mofa - Fahrverbot	Verkehrs-Unterricht	Medizinische Auflagen	Alkohol ohne Unfall (FiaZ)	Verletzung von Verkehrsregeln ohne Unfall	Geschwindigkeits - Überschreitungen	Fahren trotz Entzug des Führer- oder Lernfahrausweises	Kontrollfahrt nicht bestanden - ausländ. Führerausweisinhaber	Alkohol mit Unfall (FiaZ)	Betäubungsmittel- oder Arzneimitteleinfluss oder andere Fahrunfähigkeit mit Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	Übermüdung mit Unfall	Fehlende Fahreignung wegen Krankheit-körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit	Suchtleiden von Alkohol mit Sicherungszug	Suchtleiden von Betäubungsmittel mit Sicherungszug	Vereitelung der Blutprobe bei pflichtwidrigem Verhalten nach Unfall	Verweigerung der Blutprobe bei Alkoholverdacht durch Atemtestprobe	Rückfall - Verletzungen von Verkehrsregeln innert 2 Jahren	Rückfall- Alkohol (FiaZ) innert 5 Jahren seit letztem Entzug	Mofa-Abänderungen zwecks Erhöhung der Motorleistung	
Verwarnung	133	103		16						5	9		8	78			34		5	1	4		1				2
1 Monat	73	65	7							1			4	42			17	4									6
2 Monate	76	71	1	3		1						50	2	14		9	1										
3 Monate	59	57		2								38	6		8							4	3				
4 Monate	22	20		2								12	1		9												
5 Monate	8	7		1								4			4												
6 Monate	15	14		1								7	2	3	1								1	1			
7 Monate	1				1												1										
8 Monate	1			1									1														
9 Monate	2	2										1			1												
10 Monate	1	1												1													
12 Monate	25	25										2										1	2			20	
13 Monate	9	9																								9	
14 Monate	5	5																								5	
15 Monate	3	3																								3	
18 Monate	2	2																								2	
22 Monate	1	1																								1	
24 Monate	4	4																								4	
Unbest, Zeit	48	42		6											5	1			30	4	8						
Dauernd	2	2																								2	
TOTAL	490	433	1	39	1	1	0	0	6	9	114	14	144	4	5	32	1	53	4	35	5	12	5	7	1	46	8

KOMMISSIONEN

Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Vorsitzender: Regierungsrat Dr. Martin Meyer

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Martin Meyer traf sich die Kommission im Jahre 2005 zu einer Sitzung.

Anlässlich der ersten Sitzung der Kommission unter dem neuen Vorsitz von Regierungsrat Dr. Martin Meyer hat sich die Kommission schwergewichtig mit dem Auftrag und der Organisation der Kommission auseinandergesetzt. Es wurde festgehalten, dass sich die Kommission künftig mit folgenden Themen beschäftigen soll:

- Beratung der Regierung bei offenen Fragen zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrs;
- Anhörung zu grundsätzlichen Fragen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs;
- Behandlung operativer Problemstellungen, sofern die zuständigen Stellen zu keiner befriedigenden Lösung kommen.

Darüber hinaus hat das Ressort Verkehr und Kommunikation über verschiedene verkehrspolitische Projekte informiert. Ebenfalls hat die Kommission die Interpellationsbeantwortung betreffend Gesamtverkehrskonzept und Verkehrserhebungsdaten zur Kenntnis genommen.

Medienkommission

Vorsitzender: Michael Biedermann

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Gesetz vom 25. November 1999 über die Förderung und Abgeltung von Leistungen der Medien (Medienförderungsgesetz, MFG) geregelt. Insbesondere obliegt der Medienkommission die Entscheidung über die Gewährung von ordentlichen Medienförderungsbeiträgen gemäss Art. 4 MFG. Die Medienkommission nimmt zudem Schlichtungs-, Beratungs- und Aufsichtsfunktionen gemäss Verordnung vom 10. Dezember 1991 zum Gesetz über Radio und Fernsehen wahr. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den «Liechtensteinischen Rundfunk» (LRF) obliegt der Medienkommission die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk. Im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Medien hat die Regierung die Medienkommission beauftragt, die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen zu kontrollieren.

Die Medienkommission wurde vom Landtag im März 2004 für die Mandatsperiode 2004 bis 2008 neu bestellt. Aufgrund des Rücktritts von Daniel Quaderer Ende

Mai 2005 bestellte der Landtag Helmuth Müssner, Nendeln, neu in die Medienkommission. Die Medienkommission setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Michael Biedermann, Mauren, Vorsitzender;
- Daniel Quaderer, Schaan
(Stellvertretender Vorsitzender bis Ende Mai 2005);
- Helmuth Müssner, Nendeln
(Stellvertretender Vorsitzender seit September 2005);
- Joachim Batliner, Basel;
- Michaela Braun, Zürich;
- Dr. Erich Niederer, Teufen;
- Marcel Ritter, Mauren;
- Thomas Ritter, Mauren.

Die Leiterin des Presse- und Informationsamtes, Daniela Clavadetscher, nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Medienkommission teil.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2005 zu sechs Sitzungen. In diesen Sitzungen wurden folgende Geschäfte behandelt:

Ausschüttung von ordentlichen Medienförderungsbeiträgen

Die Medienkommission behandelte 20 Anträge auf ordentliche Medienförderung für Medien und Medienberichterstattungen und 2 Anträge auf ordentliche Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Ordentliche Medienförderungsbeiträge an Medien in Liechtenstein, Medien im Ausland sowie an Medienschaffende für das Jahr 2005 wurden wie folgt ausgeschüttet:

- Förderbereich «Medien und Medienberichterstattungen» (Art. 4 Abs. 1 lit. a MFG): Total 798 000 Franken an 17 Medien und Medienschaffende.
- Förderbereich «Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden» (Art. 4 Abs. 1 lit. b MFG): Total 140 000 Franken an 2 Medien.

Bei den Förderbereichen «Forschungsarbeiten und –projekte» und «weitere Veranstaltungen und Massnahmen» (Art. 4 Abs. 1 lit. c und d MFG) wurden keine Anträge eingereicht.

Behandlung einer Beschwerde gemäss Gesetz über den «Liechtensteinischen Rundfunk»

Die Medienkommission hat eine Beschwerde in Bezug auf die rechtliche Kontrolle des Rundfunks, eingegangen per 21. Dezember 2005, entgegengenommen. Die Beschwerde konnte im Berichtsjahr nicht mehr abschliessend behandelt werden.

Berichterstattung an die Regierung

Die Medienkommission hat bei folgenden Geschäften der Regierung Bericht erstattet:

- Stellungnahme betreffend Erfüllung der Leistungsvereinbarungen durch zwei Medien im Jahr 2004.
- Stellungnahmen zu den Entwürfen der Leistungsvereinbarungen mit zwei Medien für das Jahr 2005.
- Erstellung des Budgets für das Jahr 2006.

Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Medien

Die Medienkommission hat am 3. Juni 2005 eine Informationsveranstaltung für die Medien durchgeführt. Rund 30 Medienleute folgten der Einladung. Als Referent konnte Peter Studer, Präsident des Schweizer Presserats, gewonnen werden. Er sprach zum Thema «Medienethik aus der Sicht des Presserats». An der nachfolgenden Podiumsdiskussion zum Thema «Journalistische Ausbildung zur Umsetzung der Ethik im Spannungsfeld der liechtensteinischen Erwartungen» nahmen Karin Jenny, FLinfo Harald Reiterer, Radio Liechtenstein, Daniel Sigel, Liechtensteiner Volksblatt, und Reinhard Walser, Liechtensteiner Vaterland, teil.

aktuellen Kampagnen wie «Handy am Steuer – Fahrlässig» und «Alkohol am Steuer»

- Unterstützung der Verkehrskadetten Liechtenstein (Zubehör Funkgeräte, Ausrüstung)
- Subvention von Fahrsicherheitskursen in Veltheim, Regensdorf und Heinzenberg

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Vorsitzender: Mario Büchel

Im Berichtsjahr 2005 wurden von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr zwei Sitzungen abgehalten. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen, wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage beim Rheinpark-Stadion in Vaduz
- Weiterführen der laufenden Aktionen:
 - «Velo-Helm» für alle Radfahrer
 - «Autofahren 60 plus» vom AMTC
 - «Sicher im Sattel» vom VCL in Ruggell und Balzers (Diese Aktion wird jährlich, jeweils in anderen Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Verkehrsinstruktoren der Landespolizei durchgeführt.)
- Radiokampagnen «Schulanfang», «Alkohol am Steuer» und «Handy am Steuer – Fahrlässig»
- Verkehrsinstruktionsmaterial (diverses Unterrichtsmaterial, Werbe- und Abgabematerial für Schüler und Kindergärtner etc.)
- Anschaffung von Leuchtgürtel für die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen
- Geschicklichkeitsfahren des Verbandes für Landtechnik
- «Original Liechtensteiner Puppenbühne» für sämtliche Kindergärten des Landes als spielerische Repetition zur Verkehrsinstruktion
- Diavorführungen während dem ganzen Jahr im Schlosskino Balzers, im Kino Vaduz und im Takino Schaan sowie die Anpassung der Diavorführungen an die jeweils